

## BESCHLUSSVORLAGE

**TO-Freigabe am: 06.09.2022**  
**BV-0089/2022**  
**öffentlich**

Amt:	Bürgerservice
Bearbeiter:	Maren Körner

Datum:	06.09.2022
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Barleben	22.09.2022							
Sozialausschuss	28.09.2022							
Finanzausschuss	29.09.2022							
Hauptausschuss	04.10.2022							
Gemeinderat	11.10.2022							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**

Kooperationsvereinbarung/ Änderung, Hier: FSV Barleben 1911 e.V.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt den Zuschuss aus der Kooperationsvereinbarung mit dem FSV Barleben 1911 e.V. ab dem 01.01.2023 von 10.400,00 € jährlich auf 20.800,00 € jährlich für maximal 2 Jahre zu erhöhen.

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

### Sachverhalt

Mit Datum vom 29.10.2003 wurde ein Fördervertrag mit dem FSV Barleben 1911 e.V. zur Unterhaltung des Sportgeländes geschlossen. Die Kooperation wurde 2013, 2015, 2017 und 2020 jeweils verlängert.

Gemäß Fördervertrag und seinen Ergänzungen/ Änderungen verpflichtet sich die Gemeinde Barleben dem Verein die Kosten für den Personalkostenaufwand für den Betrieb und die Unterhaltung des Sportgeländes in Höhe von bis zu 10.400,00 € jährlich zu erstatten.

Der FSV Barleben 1911 e.V. beantragt mit seinem Schreiben vom 29.08.2022 den Zuschuss aus der Kooperationsvereinbarung wieder auf die ursprünglich festgelegten 20.800,00 € jährlich für maximal 2 Jahre zu erhöhen.

Als Begründung gibt der Verein an, dass mit der Reduzierung auf 10.400,00 €/ Jahr die anfallenden, nötigen Pflegemaßnahmen nicht ausreichend erledigt werden können.

**Begründung für Status „nicht öffentlich“:**  
entfällt

### Rechtsgrundlage

**Fördervertrag vom 29.10.2003 und seine Ergänzungen und Änderungen**

### Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>100,00»</b>
-------------------------------	----------------

### Kosten der Maßnahme

JA       NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- zogene	
		Einnahmen		
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

  

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

### Anlagen

Antrag FSV Barleben 1911 e.V.